

Blichfälle mehr stattgefunden haben als in der Vorperiode. Ich will ja zugeben, daß darauf die bedeutende Mehrentschädigungsleistung zurückzuführen ist. Ich meine aber auch, sie ist mit darin begründet, daß sich die Zahl der Versicherungsobjekte ganz wesentlich vermehrt hat.

Ich gehe weiter. Auf Seite 9 des Berichtes ist gesagt, daß ein Betrag, und zwar 3110 M., weniger zu zahlen gewesen sei an Beitragsleistung für die Beschaffung harter Bedachung an Stelle von weicher Bedachung und für Herstellung von Brandgiebeln. Ich meine, meine Herren, die Brandversicherungskasse habe alle Veranlassung, Brandobjekte, welche geeignet sind, den Feuerherd von Haus zu Haus zu pflanzen, thunlichst zu vermeiden. Ich würde es äußerst dankbar begrüßen, wenn derartigen Anträgen um Beihilfen in weitgehendster Weise Rechnung getragen werden könnte. Ich nehme an, daß dieser Grundsatz bisher bereits befolgt worden ist und daß der Minderbetrag, die Minderzahlung nur darauf zurückzuführen ist, daß verhältnißmäßig wenig Anträge dieser Art vorgelegen haben.

Ich komme weiter. Auf derselben Seite des Berichtes finden wir, daß den Gemeinden wesentliche Beihilfen zu den Kosten der örtlichen Feuerlöschanstalten gewährt worden sind. Es ist dies hoch erfreulich, da die Gemeinden an sich schwer belastet sind. Diese Beihilfen sind gestiegen in der Berichtsperiode gegen die Vorperiode um rund 174 000 M. Ich begrüße außerordentlich diese Freigebigkeit, weil dadurch für die Gemeinden zugleich das Interesse für die Feuerlöschanstalten gefördert wird. Ich möchte dringend bitten, derartigen Gesuchen auch für die Zukunft Geneigtheit angedeihen zu lassen.

Meine Herren! Ich gehe aber noch weiter. Es ist mir fraglich, ob Unterstützungen dieser Art nach den bestehenden Vorschriften auch gewährt werden können zur Begründung von Fabrikfeuerwehren. Ich erachte Unterstützungsgewähr hierzu als erwünscht, denn ein großer Theil der Fabriken liegt verhältnißmäßig weit vom Stande der Spritze entfernt; es erscheint daher in hohem Grade wünschenswerth, daß derartige Fabriken, welche isolirt gelegen sind und absolut keine oder nur schwer Kenntniß vom Ausbruche eines Feuers geben können, zu diesem Zwecke — zu Begründung eigener Feuerwehren — von Seiten der Brandversicherungskammer, soweit es thunlich ist, Beihilfen erhalten.

Ziemlich hoch finde ich den baaren Kassenbestand am Rechnungsabschlusse; auf Seite 13 des Berichtes ist der Kassenbestand auf über 17 Millionen beziffert. Von diesen 17 Millionen M. sind $14\frac{1}{4}$ Millionen allein angelegt in Werthpapieren. Ich gebe zur Erwägung, ob es nicht angezeigt erscheint, einen Theil dieser Werth-

papiere zu veräußern und die Bestände dem Hypothekenmarkte zugänglich zu machen. Namentlich bei der Schwierigkeit in der Hypothekenbeschaffung im Vorjahre wäre es jedenfalls für einen großen Theil der Grundstücksbesitzer äußerst erwünscht gewesen, wenn er hätte bei der Brandversicherungskammer zu mündelsicheren Darlehen gelangen können. Ich vermag nicht zu beurtheilen, inwieweit die Festlegung oder die Nichtfestlegung dieser Werthbestände angezeigt ist; aber wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß ein größerer Theil der Kassenbestände oder Werthe auf längere Zeit entbehrlich ist, würde ich es begrüßen, wenn dieser Theil dem Hypothekenmarkte zugänglich gemacht werden könnte.

Meine Herren! Ich komme nun zu der sogenannten „freiwilligen“ Versicherungsabtheilung. Es ist derjenige Theil der Landesbrandversicherung, welcher sich erstreckt auf die Versicherung von im Betriebe befindlichen Maschinen und Geräthschaften bei der Landwirthschaft und im Gewerbe- und Industriebetriebe. Diese Versicherung ist, wie gesagt, eine freiwillige, keine pflichtige. Bezüglich dieser freiwilligen Abtheilung ist auf Seite 53 dieses Berichtes gesagt, daß die Steigung der Versicherungsnahme gegen die Vorperiode um rund 4 Millionen zurückgeblieben ist. Ich meine, dieses Zurückbleiben bei der freiwilligen Versicherung giebt Anlaß zu Bedenken. Was ist der Grund? Ich meine, er ist zunächst darin zu finden, daß es nicht möglich ist, in dieser Versicherungsabtheilung der staatlichen Brandversicherung das übrige Mobilien mit zu versichern, denn es können nur Betriebsgegenstände versichert werden. Es können ferner nicht mit versichert werden Waarenvorräthe, Waarenbestände etc., wie alles übrige mobile Eigenthum. Dieses Mobilien, einschließlich der Vorräthe und Rohprodukte, muß bei Privatversicherungsgesellschaften in Versicherung gegeben werden, wenn man nicht darauf verzichten will, und das wird ein vorsorglicher Hausvater nicht thun. Der Umstand, daß Waarenvorräthe, Rohprodukte und das gesammte mobile Eigenthum in der freiwilligen staatlichen Versicherungsabtheilung nicht versichert werden können, bedingt nach meiner Ueberzeugung, daß eine große Anzahl Versicherungsobjekte übergehen auf die Versicherungsnahme bei Privatversicherungsgesellschaften.

Man sagt draußen weiter, daß es außerordentlich schwer sei, eine Versicherung unter coulantem Bedingungen bei der freiwilligen Abtheilung zu erlangen, und zwar sei der Prämienbetrag immer verhältnißmäßig höher, unter Umständen bedeutend höher als bei den Versicherungsgesellschaften. Ich bin selbst in der Lage, das zu konstatiren. Ich bin Vertreter eines Gemeindeelektrizitätswerkes. Es war nicht möglich, die Ver-